



RESERVERAUM FÜR EXTREMHOCHWASSER HÖRDTER RHEINAUE

Vorgezogene Maßnahmen:

**Neubau des Schöpfwerks Leimersheim/
Maßnahmen zur Anpassung der
Binnenentwässerung südlich des
Reserveraums**

Heft 9

**Fachbeitrag Naturschutz -
Aktualisierung Maßnahmenkonzept bzgl.
Teilfläche Ausgleichsmaßnahme KO8**

März 2019

Antragsteller:

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft u. Bodenschutz
Neustadt an der Weinstraße
Deichmeisterei / Neubaugruppe Hochwasserschutz

Bearbeiter:

Projektleitung:

Dipl. Biol. Uwe Weibel

Projektbearbeitung:

Dipl. Ing. Monika Langer

(Landschaftsplanerin BDLA)

Dipl. Biol. Dörte Reith

(Projekt-Nr. 3646)

Antragsteller:



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
SÜD

Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfall-
wirtschaft und Bodenschutz
Deichmeisterei / Neubaugruppe Hoch-
wasserschutz

Industriestraße 70
67346 Speyer
Tel.: 06232-67020
Fax: 06232-670244

Speyer, den 27.03.2019

(Wolfgang Koch)

Bearbeiter:



Humboldtstr. 15 A
76870 Kandel
Tel.: 07275-95710
Fax: 07275-957199
e-mail: kandel@weibel-ness.de

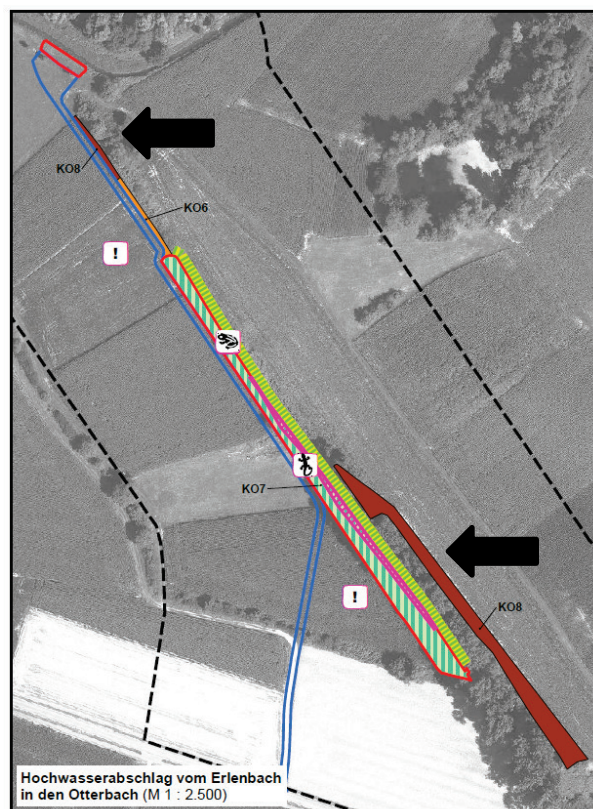
Kandel, den 27.03.2019

(Uwe Weibel)

1 Aktualisierung des Maßnahmenkonzepts bzgl. einer Teilfläche der Ausgleichsmaßnahme KO8 (Anlage von Gehölzbeständen)

Die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz Dienststelle Neustadt/ Weinstraße sowie die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Referat 42 - Obere Naturschutzbehörde (ONB) haben in ihren Stellungnahmen zum Planfeststellungsverfahren gem. § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für den Neubau des Schöpfwerks Leimersheim inkl. Maßnahmen zur Anpassung der Binnenentwässerung südlich des Reserveraums darauf hingewiesen, dass es sich bei einer der zur Kompensation naturschutzrechtlicher Eingriffe vorgesehenen Maßnahmenfläche KO8 nicht mehr um eine Fläche handelt, die im aktuellen Wege- und Gewässerplan zum Flurbereinigungsverfahren für die Hochwasserrückhaltung Wörth/ Jockgrim als Ausgleichsfläche ausgewiesen und somit nicht mehr verfügbar ist (siehe Stellungnahmen vom 26.06.2018, AZ: 14-09.03 bzw. vom 06.07.2018, AZ: 42/553021).

Gemäß dem Maßnahmenkonzept des Fachbeitrags Naturschutz zum o. g. Vorhaben (Heft 9, siehe IUS, Stand März 2018) ist die Kompensationsmaßnahme KO8 (Anlage von Gehölzbeständen) auf zwei Teilflächen vorgesehen (Lage siehe schwarze Pfeile in nachfolgendem Planauszug B-9.3, braun gekennzeichnete Flächen):



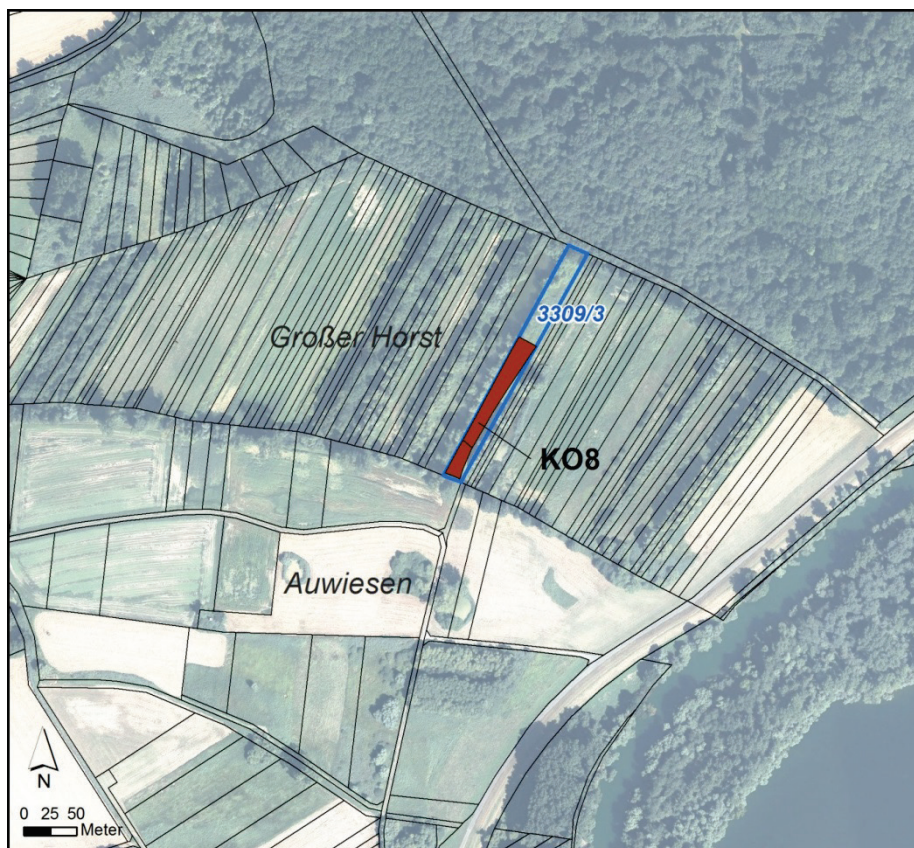
Auszug aus Plan B-9.3

1. **Nördliche Teilfläche:** Fläche südwestlich des Dolwiesengrabens: Diese Fläche (Südwestrand des Flurstücks Nr. 1438, Gemarkung Leimersheim) ist weiterhin Teil der im aktuellen Wege- und Gewässerplan (Stand November 2018) gekennzeichneten Ausgleichsfläche Nr. 903.

Bezüglich dieser Teilfläche erfolgt keine Planänderung.

2. **Südliche Teilfläche:** Fläche nordöstlich des Dolwiesen-/ Ruppertsgrabens (Teilflächen der Flurstücke Nr. 1430, Nr. 1431/1 und Nr. 1431/2, Gemarkung Leimersheim): Diese Fläche ist im aktuellen Wege- und Gewässerplan (Stand November 2018) nicht mehr als Ausgleichsfläche ausgewiesen (Änderung der Wegebeziehungen in diesem Bereich) und steht damit für den vorhabensbedingten Ausgleich resp. zur Umsetzung der Maßnahme KO8 nicht mehr zur Verfügung.

Die Maßnahmenfläche entfällt. Alternativ hierzu wird eine entsprechend (d. h. 1.888 qm) große Teilfläche im südlichen Teil des am Nordrand der Leimersheimer Auwiesen gelegenen Flurstücks Nr. 3309/3 (Gemarkung Hördt) für die Entwicklung eines Gebüschs vorgesehen (in unten stehender Abbildung braun gekennzeichnete Fläche).



Lage der Alternativfläche für die Ausgleichsmaßnahme KO8 in den Leimersheimer Auwiesen

Das Flurstück ist im Besitz des Vorhabenträgers. Die Flächenverfügbarkeit ist somit gewährleistet.

Im Hinblick auf Zielsetzung/ Begründung, Beschreibung der Ausgleichsmaßnahme und Monitoring sind die Angaben im Fachbeitrag Naturschutz vom März 2018 auch für die Alternativfläche weiterhin gültig (siehe Maßnahmenbeschreibung zu KO8, S. 103f.).

Der südliche Teil des Flurstücks Nr. 3309/3 liegt zwischen zwei von Gehölzen umstandenen Stillgewässern (Teich/ Weiher) und ist ruderal geprägt (Goldruten-Dominanz-Bestand - LB3 bzw. Hochstaudenflur mit Goldrute/ Schilf - LB1, siehe unten stehende Abbildung). Aus naturschutzfachlicher Sicht ist der Bestand von geringer bzw. mittlerer Bedeutung. Eine qualita-

Das Aufwertungspotential der Fläche gegenüber der nicht mehr verfügbaren KO8-Teilfläche (siehe oben, derzeit Acker) ist zwar geringer, in der rechnerischen Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich insgesamt wird mit Umsetzung der Ausgleichsmaßnahme auf der Alternativfläche jedoch weiterhin ein (geringes) Plus erzielt (insg. statt bisher: +5.137 Wertpunkte mit Umsetzung dieser Maßnahme: +473 Wertpunkte).

Seite 3